

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **107 (1989)**

Heft 38

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Innenschale ergeben (α_2), haben zusammen annähernd denselben Stellenwert wie die Schlagregenempfindlichkeit.

- Von völlig untergeordneter Bedeutung auf das Ergebnis ist dagegen, was den Betrachter vielleicht zu überraschen vermag, der Einfluss des

Belüftungsquerschnittes - und zwar sowohl was den Dämmeffekt je nach Belüftungsgeschwindigkeit anbetrifft (α_1) als auch was die damit einhergehende, theoretisch unterschiedliche Auskühlung luftdurchlässiger Dämmstoffe anbelangt. Argumente, welche vermutete Vor- oder Nachtei-

le einzelner Dämmstoffarten unter diesem Gesichtspunkt zu begründen vermöchten, sind hier keine auszumachen.

Adresse des Verfassers: *H. Bangerter*, Ing SIA, c/o Weder + Bangerter AG Zürich, Kloten, Wädenswil; Schaffhauserstr. 126, 8302 Kloten.

Der Ausbau der ETH-Hönggerberg in Zürich

Missbehagen um die Ergebnisse eines Ideenwettbewerbs

Der Ideenwettbewerb für einen Richtplan und für den Ausbau der ETH-Hönggerberg hat grundsätzliche Probleme aufgezeigt. Es ist vor allem die Frage nach dem strukturellen Konzept, deren Beantwortung so oder so weitreichende städtebauliche und architektonische Konsequenzen nach sich zieht: geschlossene Lösungen, «die eine gegen den Grünraum klar abgegrenzte Struktur» aufweisen, oder weiträumige, parkartige Ordnungen, die der Verbindung mit der freien Landschaft Priorität einräumen. Der Beitrag setzt sich auf dem Hintergrund des Juryentscheidens, der offensichtlich den Argumenten für die erste der beiden Möglichkeiten zugetan ist, kritisch auseinander. B.O.

Im März dieses Jahres hat ein von *Niki Piazzoli*, Direktor des Amtes für Bundesbauten, präsiertes Preisgericht über die Entwürfe in einem Ideenwettbewerb über den Richtplan und den Ausbau der ETH-Hönggerberg entschieden. Im Auftrag des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) hatte das Amt für Bundesbauten (AfB) den Wettbewerb im vergangenen Jahr ausgeschrieben. Bis zum 16. Dezember

A.H. Steiner, der Verfasser des ausgeführten Projektes - seit langem erhofft, jene, die Klage darüber führten, dass für die Realisierung einer Gesamtanlage seit 1970 mit abgesonderter Einzelbehandlung und mit Einzelgutachten der falsche Weg eingeschlagen worden war.

Einklang zwischen den Bedürfnissen von Stadt und Hochschule

Im Jahr 1957 ist vor mehr als drei Jahrzehnten die Planung der ETH-Hönggerberg aufgenommen worden. Damals

waren die Verantwortlichen zur Auffassung gelangt, dass mit dem Bau der neuen Anlage einerseits die Forderung der Hochschule und andererseits die Erwartungen der städtischen Bevölkerung, den Hönggerberg als einen erschlossenen Grünraum erleben zu können, in Einklang miteinander zu bringen seien. Das ist geschehen.

Ohne Zweifel begünstige die landschaftliche Eigenart des Hönggerbergs eine Bauanlage, die als Richtmass für die Überbauung eine parkartige Ordnung geradezu herausforderte. Von den insgesamt 106 Hektaren unerschlossenen Landes wurde für die ETH eine Grundstückgröße von rund 46 Hektaren errechnet. Angesichts des Umstandes, dass die Entwicklung einer Technischen Hochschule schwer voraussehbar ist, wurde schon damals diese Grundstückgröße als ein absolutes Minimum betrachtet. Nachdem früher bereits Verhandlungen über eine mögliche Erweiterung von zusätzlich rund elf Hektaren gescheitert waren, ist auch im Wettbewerb die Beachtung des bisherigen Flächenumfangs zur Bedingung gesetzt worden.

Parkartige Ordnung der bisherigen Anlage

Für die parkartige Ordnung der Bauanlage war damals wegleitend zum einen

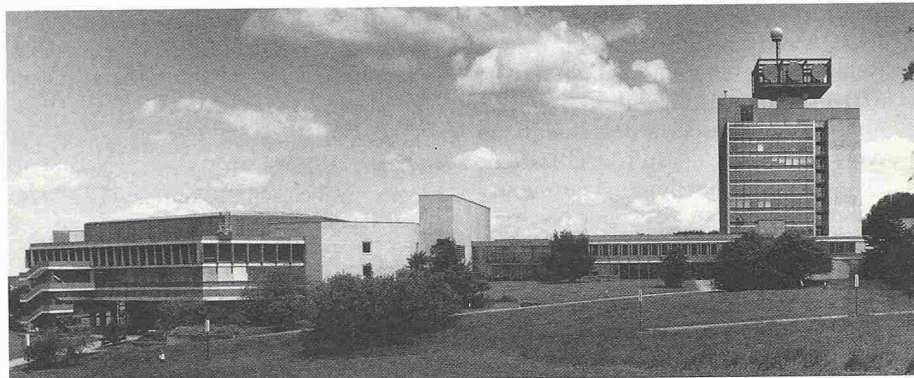
VON MARTIN SCHLAPPNER,
ZÜRICH

1988 wurden 37 Projekte eingereicht. Etwas mehr als ein Drittel der neunzig Architekturbüros, welche die Unterlagen angefordert hatten, haben ein Projekt eingereicht. Das ist, zieht man die Bedeutung der Aufgabe in Betracht, eine erstaunlich geringe Beteiligung.

Die Ausschreibung des Wettbewerbs ist grundsätzlich begrüsst worden. Konnte sie doch auch als das langerwartete Signal dafür verstanden werden, dass es nun mit der seit der Fertigstellung der ersten Etappe der ETH-Hönggerberg bei Planung und Ausbau eingetretenen Führungslosigkeit zu Ende gehen werde. Was der Wettbewerb hätte erbringen sollen, die Grundlage nämlich für ein befriedigendes Gesamtergebnis des weiteren Ausbaus, hatten alle jene - und unter ihnen an erster Stelle Prof.



Blick aus einem Gartenhof auf die Unterrichtsbauten v.l. Praktikumbäude mit Antennenanlage, Zentralgebäude, Studentenrestaurant, kleines und grosses Hörsaalgebäude



Blick auf die bestehenden Bauten von Südwesten. Das Praktikumbauwerk mit PTT-Antenne und Wolkenradar, die gesamte Anlage der Hochschule beherrschend, ist zugleich der Haltepunkt, von dem aus sich der kubische Ablauf der Unterrichtsbauten für Physik und Molekularbiologie entwickelt. Die Bauten nehmen den Rhythmus des Geländes auf und steigern so den Eindruck der Landschaft

die Überzeugung, dass die unbebauten Flächen entlang den Waldrändern des Höngerbergs beidseitig des Hochplateaus den Freunden dieses stadtnahen Erholungsgebietes zur Verfügung stehen sollten; und zum anderen sodann die Bereitschaft, die Freiflächen der neuen Hochschule so zu gestalten, dass auch sie der städtischen Bevölkerung offenstehen könnten. Die Bebauungsskizze – integrierender Bestandteil der Botschaft des Bundesrates an die Eidgenössischen Räte im Jahr 1959 – legte zwei Prinzipien fest (ausser dass sie den Standort auf der fast flachen Höhenkuppe des Höngerbergs regelte): Öffentlicher wie individueller Verkehr sind mit kreuzungsfreiem Anschluss für die Zu- und Wegfahrt an die Ausstation heranzuführen; diese aber wird vom Durchgangsverkehr, ob öffentlich oder individuell, freigehalten. Die dem Unterricht dienenden Bauten sind forumartig im Zentrum der Anlage angeordnet, und radial zu ihnen gliedern sich die Bauten für die Forschung an. Obwohl diese Bebauungsskizze

noch kein Bebauungsplan war, ist bei der Durchführung des Bauvorhabens wesentliches Gedankengut aus ihr ins definitive Projekt eingebaut worden. Und in Übereinstimmung mit den von dem projektierenden Architekten *A. H. Steiner* und seinen Mitarbeitern entwickelten Grundgedanken fertigten schliesslich Stadtrat und Gemeinderat von Zürich die am 19. März 1961 erlassene – vom Regierungsrat des Kantons allerdings erst Ende 1968 in Kraft gesetzte – «Bauordnung für das Gebiet des Höngerbergs» aus.

Ein Strukturentscheid von grundsätzlicher Bedeutung

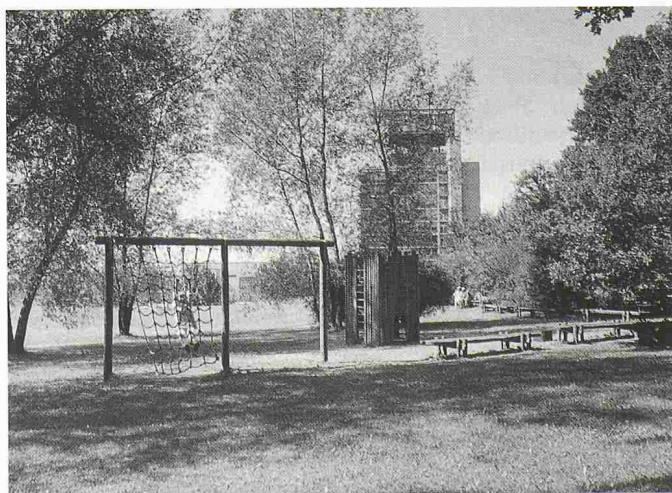
Auch Prof. Steiner stand damals vor der Frage, für welche der beiden Möglichkeiten, die sich für die städtebauliche Planung und für die Realisierung der Bauten anboten, der Entscheid zu fällen war. Die eine Möglichkeit bestand darin, rings um eine gedrängte

Bauordnung mit minimalen Gebäudeabständen eine aussenliegende Erholungsfläche abzusetzen. Die zweite Möglichkeit bot sich, wie eben die erste Bauskizze exemplarisch deutlich macht, als lockere Bebauung an. In deren Vollzug lassen sich die Bauten in weiten Abständen und in einer Folge von geräumigen Gartenhöfen anordnen, und diese durchgrünte Weiträumigkeit ihrerseits leitet zwanglos in die städtische Grünzone über. Indem die Architekten und Behörden dieser zweiten Möglichkeit den Vorzug gaben, ist zweifellos ein *Strukturentscheid* gefällt worden. Bei der Weiterverfolgung der Bauaufgabe in den kommenden Etappen wäre dieser Strukturentscheid konsequenterweise zu beachten gewesen. Von den neun rangierten Projekten wird diesem älteren Strukturentscheid allerdings nicht eines gerecht. Aus den Rangierungen ausgeschieden wurden nicht nur unzureichende Vorschläge überhaupt, sondern jene wenigen auch, die das Prinzip der durchgrünten Weiträumigkeit als verpflichtend wahrgenommen haben. Die Entscheide des Preisgerichtes fallen also durch einseitige, bereits doktrinäre Bevorzugung auf.

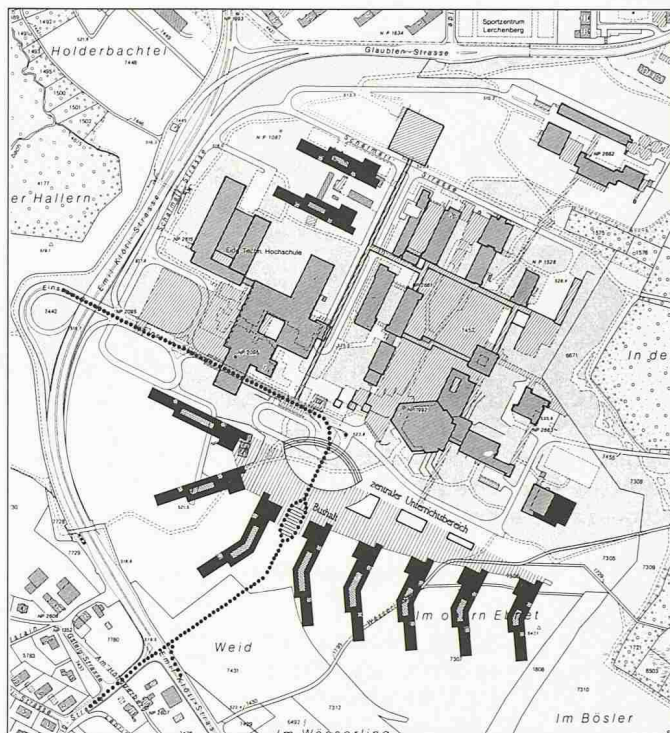
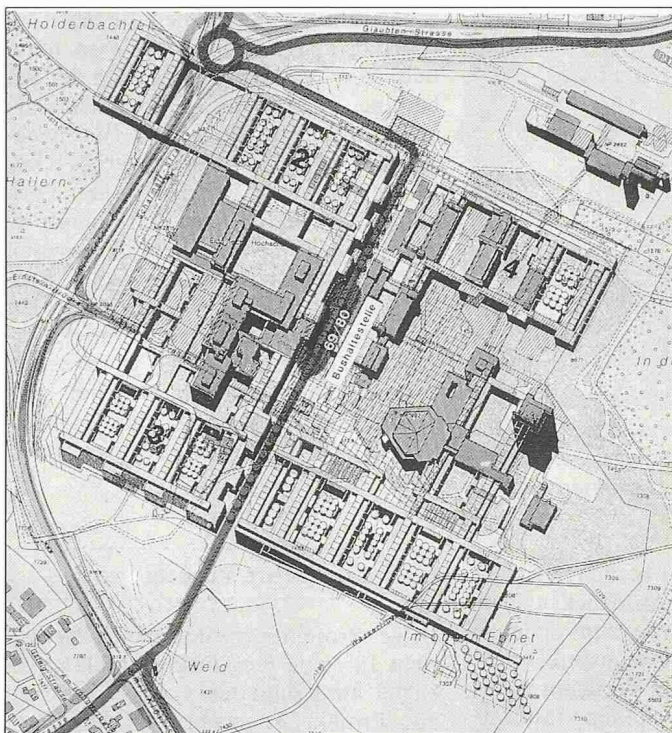
Wer festhält, dass die Strukturstudie, nach welcher die erste Etappe (Physik und Molekularbiologie, Zentrum für Unterricht und Öffentlichkeit) den Sinn eines Gesamtplanes erfüllt und daher Richtungen für die Zukunft abgibt, setzt der kreativen städtebaulich-architektonischen Entwicklung im weiteren Ausbau keineswegs ein ernstliches Hindernis entgegen. Das war zweifellos die Überzeugung auch der von der Abteilung für Architektur im Jahr 1959 eingesetzten und bis Anfang 1963 zusammengebliebenen Planungsgruppe: «Hier liegt die einmalige Gelegenheit für die Verwirklichung eines für



Durchblick zwischen Zentralgebäude (rechts) und der Mensa (links) auf einen Laborbau: Grünflächen und Wasser füllen nicht bloss Zwischenräume, vielmehr betonen sie, wie hier mit Baukörpern und leerem Raum übergeordnet eine geschlossene Raumgestaltung erreicht wird



Zu der an die Hochschulanlage angrenzenden städtischen Grünanlage gehört der Kinderspielplatz im Vordergrund. Die Weiträumigkeit der Grünflächen innerhalb der Hochschule und deren Zusammenhang mit der Grünanlage der Stadt wird durch den Hochbau gefördert



Dem im 3. Rang platzierten Projekt (Ben Huser-Serio, Zürich) attestiert die Jury die Herstellung von «klar definierten Übergängen zur Landschaft» mittels einer übergeordneten, quadratischen Form. Auf einem strengen Raster angeordnet, ergibt diese Architektur einen undurchlässigen Riegel zwischen Käferberg und Höngerberg. Das öffentliche Verkehrsmittel, der Trolleybus, wird ohne zusätzliche Erschliessung durch die ganze Anlage geführt. Mit diesem Vorschlag wird der städtebauliche Grundsatz verlassen, das Areal nicht mit externem Durchgangsverkehr zu belasten

Projekt Klemm/Cerliani. Ein nicht prämiertes Vorschlag, der den gestellten Anforderungen gerecht wird: zentrale Lage für den Unterricht, der in guter, gegenseitiger Beziehung zu den bestehenden Anlagen angeordnet ist und zudem vom öffentlichen Verkehr einwandfrei erschlossen wird; keine Beunruhigung der Hochschulanlage durch den öffentlichen Verkehr; halbkreisförmige, offene Disposition für die Forschung; Verflechtung von öffentlichen und ETH-internen Grünflächen; vielfältige Durchgangsmöglichkeiten für Fussgänger

schweizerische Verhältnisse selten grosszügigen Planungsgedankens vor. Die glückliche Lösung dieser Probleme liegt sowohl im Interesse der Eidgenössischen Technischen Hochschule als auch im Interesse von Bund, Kanton und Stadt Zürich.»

Weiträumigkeit stellt zudem auch eine visuelle Verbindung mit der freien Landschaft gegen das Limmattal auf der einen, gegen das Furtal auf der anderen Seite her, und sie lässt orientierende Durchblicke offen. Zudem sollte die Weiträumigkeit die Grundlage für den weiteren Ausbau für erwünschte Flexibilität absichern. Dieser Weiträumigkeit wurde allerdings bereits bei der Erstellung der mächtigen Baugruppe der Gebäude für das Bauwesen zuwider gehandelt. Der mehr als 220 Meter lange, in sich zwar gegliederte, jedoch im Ganzen zu kompakt wirkende Gebäudekomplex nimmt sich als ein Riegel aus.

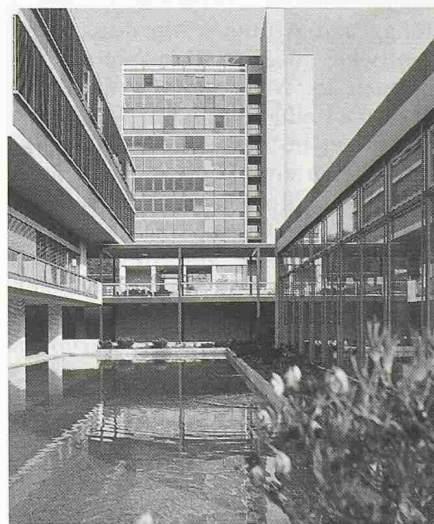
Verriegelung einer angeblichen heterogenen Bebauung

Zwar lässt dieser Sperrriegel zwischen dem Käferbergwald und dem Höngerbergwald das Spiel der Weiträumigkeit

zu einem Teil auch weiterhin fast ungehindert bestehen. Auch wenn in den Unterlagen zum Wettbewerb über Richtplan und Ausbau in weiteren Etappen betont wurde, dass die Bauten der Architektur-Abteilung und der Bauleitung des Amtes für Bundesbauten entfernt werden könnten, so geschah das nicht in der Richtung einer Bestätigung der durch die 1. Etappe und den ihr zugrunde liegenden Bebauungsplan ausgeführten Struktur. Vielmehr wurden durch den Hinweis, dass «Verdichtungen durch Bauten im Bereich Bauwesen möglich sind», der Weg frei gegeben zu jener Option.

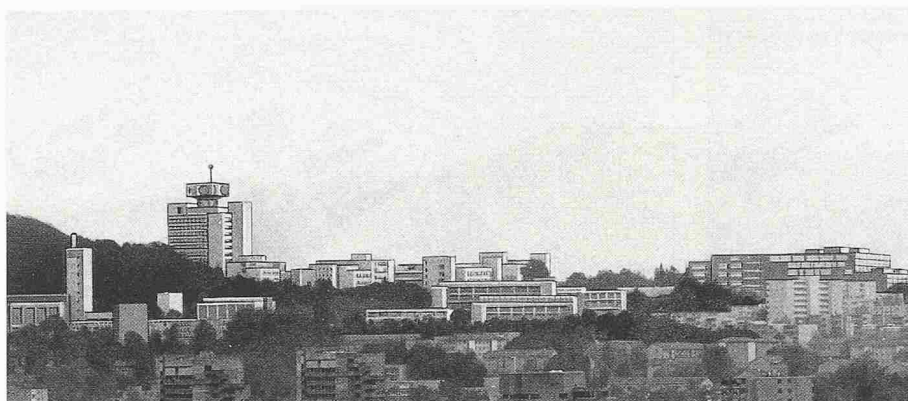
Die vom Preisgericht getroffenen Entschiede zugunsten einer äusserst konzentrierten Bebauung zeigen einzig gegen die Geländekante vor dem Abhang über Hönng einen gleichsam globalen und höchst alibihaft wirkenden Freiraum. Folgt man den planerischen Absichten der drei zur Überarbeitung empfohlenen Projekte, so entsteht eine in sich geschlossene Anlage, vor deren Aussenmauer über Hönng eine Freihaltezone von zehn bis fünfzehn Hektaren vorgeschoben würde.

Es ist zwar durchaus nicht so, dass das Preisgericht gegenüber den drei Vorschlägen mit kritischen Bewertungen



Dem zehngeschossigen Praktikumbäude sind die anliegenden Baukörper massstabgerecht und unter Schaffung von einprägsam gestalteten Freiräumen zugeordnet

zurückgehalten hätte. Diese nachzuvollziehen ist aus Platzgründen nicht möglich. Das erübrigt sich indessen auch aus der Feststellung heraus, dass in jedem Fall das Preisgericht den Vorzug der drei Projekte darin zu erkennen behauptet, dass sie – ein jedes in seiner Art – den Grünraum zugunsten einer



Blickt man vom Furttal aus gegen den Hang des Hönggerbergs über Affoltern, so bietet sich – mit dem Praktikumbau und der Energiezentrale sowie der projektierten Zentralwerkstatt und dem IWF-Gebäude – das Bild eines kubisch charakteristischen Aufbaus der Gesamtanlage

in sich geschlossenen Anlage der Bauten ausschliessen.

Beim im dritten Rang prämierten Projekt (*Ben Huser-Serio*, Zürich) geschieht das mit der Hervorhebung, dieser Vorschlag sei städtebaulich vorteilhaft geprägt durch eine übergeordnete, quadratische Form, eine sogenannte Mantellinie. «Damit werden die Übergänge zur Landschaft klar definiert. Die bestehenden Bauten werden mit zwei- bis dreigeschossig in Erscheinung tretenden Baukörpern vollständig eingepackt.»

Das mit dem zweiten Preis bedachte Projekt (*Karl Dudler*, Buchen/Staad) blockt die Hochschulanlage gegen Höngg und Affoltern hin durch zwei identische, niedrige Randbauten entschieden ab. Wiewohl das Preisgericht die Frage stellt, ob es richtig sei, innerhalb dieser insular wirkenden Begrenzung zudem eine Zeile von Hochhäusern zu errichten, begrüßten die Juroren den Gedanken, die Bebauung durch eine Reihe von freistehenden Baukörpern innerhalb dieser Abfriedung auszudehnen. Vor allem gewinnt das Preisgericht der hier «aus Gründen der Verdichtung» vorgeschlagenen «klaren Abgrenzung von Natur und Gebautem» – was endlich eine präzise definierte Bauzone festlegt – Geschmack ab, wirke der Verfasser so doch der bisher gültigen unkontrollierten und heterogenen Ausdehnung entgegen – so erst vermittele er dem Ort eine «Identität».

Auch die Würdigung des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Vorschlags (*Atelier Wäschle Wüest und Partner*, Zürich) macht deutlich, dass es dem Preisgericht vorab darum ging, Projekte hervorzuheben, die «eine gegen den Grünraum klar abgegrenzte Struktur» aufweisen, welche – wie hier – «die bestehenden Bauten fasst und in eine neue, durch eine betonte Mittelachse geprägte Ordnung integriert». Zwar

wird dabei zum einen bemängelt, dass der architektonische Ausdruck «ziemlich monumental» wirke, zum anderen bemerkt, dass die starre äussere Form der Gesamtanlage «den Verfasser zwingt, an bestimmten Stellen (Südost-Ecke) die Bauten verhältnismässig tief einzugraben»; bis zur Frage aber dringt man nicht vor, ob mit dieser Ghettobildung nicht zu wenig Rücksicht auf Geländedeformationen genommen werde.

Öffnung für den Durchgangsverkehr

Zum offensichtlich bevorzugten Bild einer blockartigen Geschlossenheit tritt belastend hinzu, dass die ETH-Hönggerberg nicht mehr, oder doch nur noch zum Teil, vom Durchgangsverkehr abgesetzt sein wird. Bisher führte die Durchgangsstrasse über die Höhenkuppe – zwischen den Quartieren Höngg und Affoltern – tangential am Gelände der Hochschulanlage vorbei. Von dieser Strassentangente gelangte der örtlich gebundene Verkehr über die Zufahrt zum Hochschulareal.

Trotz der Funktionstüchtigkeit dieser Verkehrslösung ist im Hinblick auf den künftig zunehmenden öffentlichen Verkehr eine erweiterte Zuführung zweifellos zu erstellen. Für diese Zuführung ist für den Wettbewerb durch ein sogenanntes Erschliessungskonzept der Verkehrsbetriebe Zürich der Anschluss an das Zentrum geradezu herausfordernd frei gegeben worden. Die erforderlichen neuen Anlagestellen für Trolleybusse und die zu diesen hinführenden neuen Zufahrtstrassen sollen demgemäss so ins Zentrum gelegt werden, dass der Verkehr durch das Areal ETH verläuft. Von den prämierten Projekten widersetzt sich keines dieser suggestiv vorgetragenen Herausforderung gegenüber dem bisherigen Zustand. Einzig einige der Verfasser der nicht-

rangierten Projekte haben die neue Zuführung anders konzipiert – so nämlich, dass dem Grundgedanken der Bebauung, ein optimal verkehrsberuhigtes Gebiet zu erhalten, weiterhin nachgelebt wird. Und wenn angeregt wird, für den privaten Verkehr an der Peripherie der Gesamtanlage Parkhäuser zu erstellen, dann wird einem der grossen Vorzüge des Konzeptes von *A.H. Steiner* der Todesstoss versetzt: der für jedermann seit Inbetriebnahme der ersten Etappe handgreiflich gewordenen Möglichkeit, zu wissen, wo man sich befindet, sobald man aus der Tiefe der jetzigen Parkgaragen ans Tageslicht steigt.

Nicht beachtete Vorschläge

Diese Projekte wurden vom Preisgericht für eine Gesamtlösung als ungeeignet ausgeschieden – wobei etwa an das Projekt «*Faecher*» (*Klemm und Cerlani*, Zürich) zu denken ist. Diese Nichtrangierungen bestätigen die Überzeugung von Prof. *A.H. Steiner*, dass das Preisgericht «im Blick auf die Weiterbearbeitung der drei erstprämierten Entwürfe Richtlinien geschaffen» hat, «die von vorneherein weder für die Benutzer noch für die Besucher ein beglückendes Resultat erwarten lassen». Wer möchte zudem seiner Mahnung widersprechen, dass eine Richtplanung eine abgewogene Synthese verschiedenster Faktoren sein müsse, mit dem Resultat, das «zu einer ablesbaren, den Kontakt fördernden, räumlich und kubisch überzeugenden baulichen Struktur führen» muss.

Schweigende Öffentlichkeit

Dass der die erste Etappe projektierende Architekt sich mit Besorgnis in der Öffentlichkeit zu Worte meldet und mit verhaltenem Zorn auch festhält, dass er immer wieder vergeblich versucht habe, Vorschläge für eine Gesamtplanung zur Diskussion zu stellen, wird also keinerlei Erstaunen auslösen. Oder doch? Denn eines ganz anderen Erstaunens immerhin ist es wert, dass, nachdem der Wettbewerb im März 1989 entschieden war, sich weder die Fachleute in ihrer Ruhe noch die Öffentlichkeit in ihrer offensichtlichen Uninteressiertheit stören liessen.

Wie auf dem Hönggerberg die Hochschule weiter ausgebaut wird, sollte doch das brennende Anliegen sowohl der Fachleute wie des politischen Publikums sein. Nicht oft bietet sich eine solche Gelegenheit für die Verwirklichung eines für schweizerische Verhält-

nisse selten grosszügigen Planungsge-dankens an.

Beunruhigend ist es schon, dass die Fachverbände der Planer und Architekten sich still verhalten. Beunruhigend ist auch das Schweigen in der Öffentlichkeit und zudem auf jenen Foren, die dieser Öffentlichkeit publizistisch Stimme geben sollten: bis zu dem Tage hin, an dem Prof. A.H. Steiner sich (in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24./25. Juni) mit dem Warten auf ein Echo zum Ergebnis des Wettbewerbs von dritter Seite nicht mehr gedulden wollte. Einzelne Stimmen der Empörung über das missliche Ergebnis haben sich seither erhoben: sowohl private, wie etwa jene von Prof. Alfred Roth, der für ein Fortschreiten auf dem Weg des Öffnens und Humanisierens des «Campus durchaus im Sinn englischer und amerikanischer Hochschulen» plädiert: also statt baulich zu verdichten, ist es umgekehrt durchaus angebracht, das Zentrum in seiner geprägten Offenheit noch um einiges zu verstärken – als auch öffentlich, wie etwa jene der beiden aus dem Wettbewerb ausgesonderten Architekten Prof. Franz Füg und Jakob Zweifel, die erklärten, «dass sich die von Steiner vortragenen Bedenken und Vorschläge grundsätzlich mit unseren Auffassungen decken».

Geteilt wird unter Experten auch die Auffassung von A.H. Steiner, es hätten «die einschränkenden neuen, nicht rechtgültigen Zonenplan- und Messvorschriften» zugunsten der gestellten Aufgabe einer freien Auslegung zu weichen. Hier schliesst sich mit Grund die Forderung an, dass der Höggerberg der Zone der öffentlichen Bauten zugeteilt werden sollte, in welcher keine Ausnutzungsziffer gilt. Müsste es doch ein Ziel sein, dass die öffentliche Hand vernünftig und sinnvoll bauen kann. Ein Instrument wie die Ausnutzungsziffer ist, so wird hinzugefügt, nicht für Baukomplexe wie die ETH auf dem Höggerberg anzuwenden, habe sie doch vielmehr die Aufgabe, direkte nachbarliche Verhältnisse im Griff zu halten und zudem der Spekulation den Riegel zu schieben.

Soweit der Autor dieser Ausführung die veröffentlichte Meinung überblickt, hat der Mahnruf von Prof. A.H. Steiner auch in der Tagespresse kaum Echo hervorgerufen. Ausgenommen ist die mutige Stellungnahme von Assistenten und Studenten an der Architekturabteilung, die – über das Ausbleiben einer öffentlich ausgetragenen Diskussion ebenfalls sich wundernd – vor allem auch festhielten, wie beschämend gering die Zahl der den Wettbewerb angehenden Architekten überhaupt war

und wie bedenklich dazu, dass sich unter den Teilnehmern zudem eine nur knapp wahrnehmbare Gruppe von Architektur-Lehrern befand, die mit einer solchen Aufgabe sich immerhin vermehrt Glaubwürdigkeit hätten verschaffen können. Als Publizist, der sich über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg mit Städtebau und Architektur beschäftigt und seinerzeit Planung und Realisierung der ETH-Höggerberg beschreibend, analysierend und kommentierend begleitet hat, ist dieser Befremdung die weitere anzufügen, dass die öffentliche und kontroverse Diskussion nur unter Antrieb von aussen eben erst in Gang kommt und vielleicht bald wieder verebbt. Befremdlicher noch, dass die publizistische Verpflichtung, Berichterstatter und Vermittler, Interpret und Kritiker eines so entscheidend wichtigen architektonischen Geschehens zu sein, offensichtlich ausgeblendet wird.

*

Seit Abfassung der obigen Stellungnahme ist in der Tagespresse am 9./10. September a.c. eine Mitteilung des Amtes für Bundesbauten Bern und der ETH erschienen. Daraus sind folgende Tatsachen entnommen: «Inzwischen haben in einer zweiten Runde die drei

Erstrangierten ihre Entwürfe überarbeitet. Die ehemalige Jury hat als Expertenkommission auf Grund des früher drittplatzierten Entwurfs Ende August die Grundsätze für den nun doch im Detail zu bearbeitenden Richtplan festgelegt. Die definitive Formulierung des Richtplans wird nun noch einige Zeit in Anspruch nehmen, worauf dieser den städtischen Behörden unterbreitet werden kann. Die Veröffentlichung wird nach der Präsentation bei den städtischen Behörden erfolgen.» Das tönt sehr geheimnisvoll; es lässt aber vermuten, dass damit am bestehenden Zustand (Physik und Molekularbiologie) nur wenig Änderungen vorgenommen werden sollen.

Andererseits ist bekannt, dass Frau Stadträtin Koch nicht gewillt ist, die seit 1968 rechtlich gültigen Vereinbarungen über die Bebauung auf dem Höggerberg und die mit der Bau-sektion II des Zürcher Stadtrates vereinbarte Berechnungsart der Ausnützung gelten zu lassen. Ob unter diesen Voraussetzungen eine städtebaulich erfreuliche Lösung erarbeitet werden kann, ist mehr als fraglich.

Adresse des Verfassers: Dr. Martin Schlappner, Steinhaldenstr. 43, 8002 Zürich.

Bildnachweis: «Hochschulbauten ETH-Höggerberg», A.H. Steiner, Waser Verlag Zürich, (ohne Projektpläne).

Das Wettbewerbsergebnis wurde mit Modell-aufnahmen und Plänen ausführlich in Heft 16/1989 auf den Seiten 426 bis 431 veröffentlicht.

Wettbewerbe

Richtplan und Ausbau der ETH-Höggerberg, Überarbeitung

Im Auftrag des Eidg. Departements des Innern, vertreten durch den Schweiz. Schulrat, veranstaltete das Amt für Bundesbauten einen öffentlichen Ideenwettbewerb über den Richtplan und den weiteren Ausbau der ETH-Höggerberg, Zürich. Für die Durchführung des Wettbewerbs war der Baukreis 4 des Amtes für Bundesbauten zuständig. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die in der Schweiz heimatberechtigt oder seit mindestens dem 1. Januar 1987 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Architekturstudenten waren unter den obigen Bedingungen ebenfalls teilnahmeberechtigt. Es wurden 37 Projekte eingereicht und beurteilt. Ergebnis:

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: Niki Piazzoli, Direktor des Amtes für Bundesbauten, Bern, Brigitta Schock, Studentin, Zürich, Dr. Th. Wagner, Stadtpräsident, Zürich, Professor Dr. F. Widmer, Vizepräsident für Planung und Entwicklung ETHZ, Prof. Dr. C.A. Zehnder, Vizepräsident Verwaltung ETHZ, die Architekten Prof. B. Huber, Zürich, Prof. M. Burckhardt, Basel, Guido Cocchi, Lausanne, Livio Vacchini, Ascona, H.P. Jost, Vizedirektor AFB, Bern, Andrea Roost, Bern, Arthur Rüegg, Zürich, H.R. Rüegg, Stadtbaumeister, Zürich, P. Schatt, Kantonsbaumeister Zürich, Andreas

Winkler, Geograph, Wängi Ersatzpreisrichter: E. Gräff, Baukreisdirektor BK4, Zürich, Prof. P. Meyer, Zürich, Peter Aebi, Bern.

1. Preis (41 000 Fr.): Atelier Wäschle Wüest & Partner, Zürich; Landschaftsgestalter: Jens Lüpke, Zürich; Mitarbeiter: G. Steck

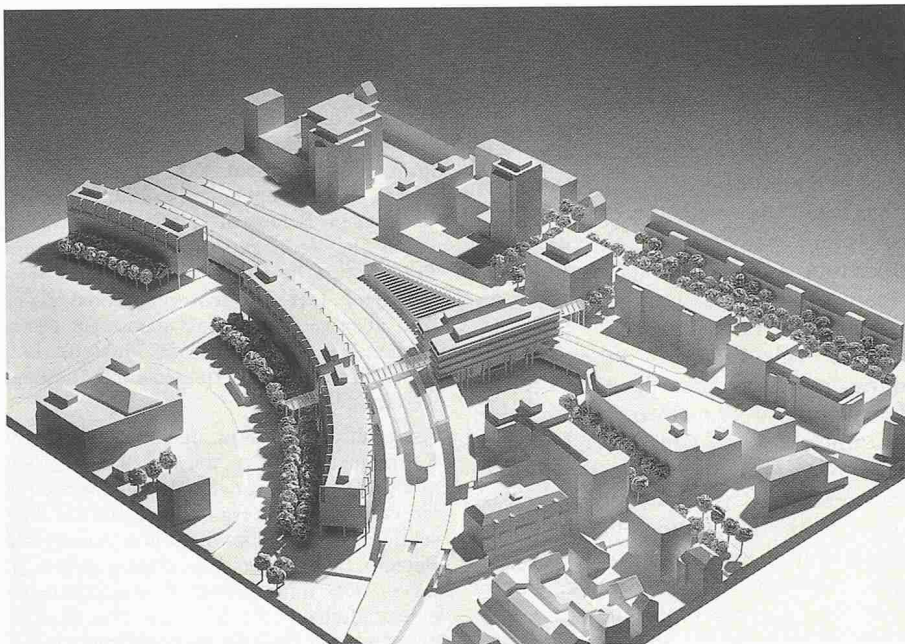
2. Preis (40 000 Fr.): Karl Dudler, Buchen/Staad; Mitarbeiter: Astrid Berndt, Riccardo Castillo von Bennowitz, Maïke Bräckerbohm, Klaus Hannappel, Frank Hillesheim, Volker Münnich, Frank Rudolph, Anita Schmitt

3. Preis (39 000 Fr.): Ben Huser-Serio, Zürich; Projektgruppe: Rolf Hug, Zürich, Ben Huser-Serio, Neapel, Rosalinda Padrutt, Zürich, Thomas Ramsler, Uzwil, Albert Vollenweider, Rüfenacht

Nach dieser Überarbeitung hat nun die als Expertenkommission amtierende Jury die Grundsätze für den noch zu bearbeitenden Richtplan aufgrund des Entwurfes von Ben Huser-Serio, vormalig im 3. Rang, festgelegt.

Dabei haben wiederum die Freihaltung grosser Grünzonen, andererseits aber auch die Schaffung neuer Lehr- und Forschungsgebäude für Chemie und Werkstoffe sowie für Zentralfunktionen der Hochschule (Hörsäle, Bibliothek, Mensa usw.) und die Integration des öffentlichen Verkehrs grosses Gewicht.

Fortsetzung auf Seite 1026



Ideenwettbewerb Bahnhof Zug, Überarbeitung

Die Stadt Zug und die SBB unter der Federführung der Stadt Zug veranstalteten einen öffentlichen Ideenwettbewerb für ein neues Gesamtkonzept des Bahnhofs Zug und seiner Umgebung. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, welche seit dem 1. Januar 1986 in den Kantonen Zug, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Luzern, in den Bezirken Affoltern und Horgen (Kt. Zürich) und im Bezirk Muri (Kt. Aargau) ihren Wohn- und Geschäftssitz haben oder dort heimatberechtigt sind. Es wurden 27 Projekte beurteilt.

Das Preisgericht empfahl den Veranstaltern einstimmig, die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

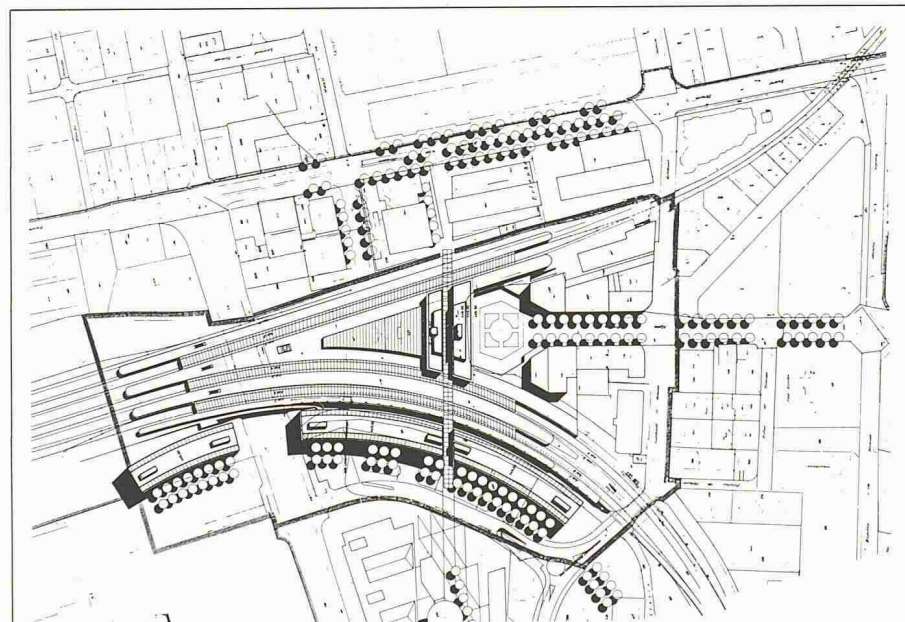
1. Preis (30 000 Fr.): Roland Meier, Thalwil.
2. Preis (28 000 Fr.): Hanspeter De Sepibus + SWAM Architects, Zug.
3. Preis (20 000 Fr.): Architektengemeinschaft H. Bosshard + W. Sutter, Zug; C. Derungs + R. Achleitner, Zug.

Nach Abschluss der Überarbeitung empfahl das Beurteilungsgremium dem Veranstalter, die Architektengemeinschaft H. Bosshard + W. Sutter, Zug, und C. Derungs + R. Achleitner, Zug, mit der Weiterbearbeitung zu betrauen.

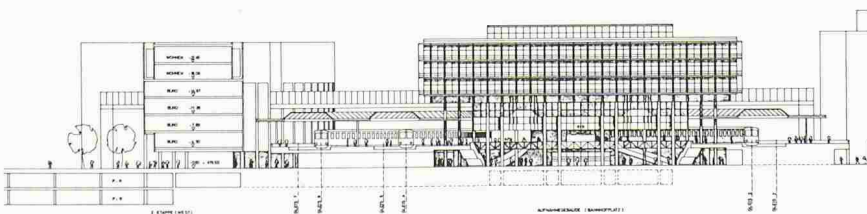
Projekt **Bosshard + Sutter/Derungs + Achleitner**

Aus dem Bericht des Expertengremiums

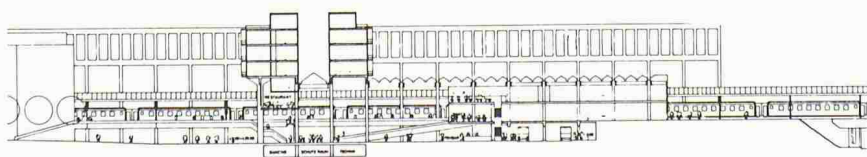
Die Empfehlungen der Jury zur Überarbeitung haben die Verfasser in hohem Masse berücksichtigt. Dies führte dazu, dass das Projekt in vielen Einzelbereichen gestalterisch und funktionell verbessert wurde, städtebaulich aber an Eindeutigkeit einbüßte. Als wesentliche, neue Idee ist der Bushof als Querspanne am Nordende unter den Gleisen vorgeschlagen. In der aufgezeigten Form führt dies zur Verletzung einer wesentlichen Randbedingung – der Erhaltung des Stellwerkes. Andererseits erlaubt dieses Konzept einen vom Busverkehr freien Bahnhofplatz. Die Stadtverbindung Ost-West sollte architektonisch prägnanter werden. Der gestellte Ausdruck der Front lässt den Bahnhofplatz «versinken». Die räumliche Qualität im Bereich Halle-Bushalt ist unbefriedigend. Das Projekt bietet eine zentrale Haltestelle für den Busverkehr an, die eine grosse Flexibilität und erwünschte Reserven für die Zukunft beinhaltet.



Situation

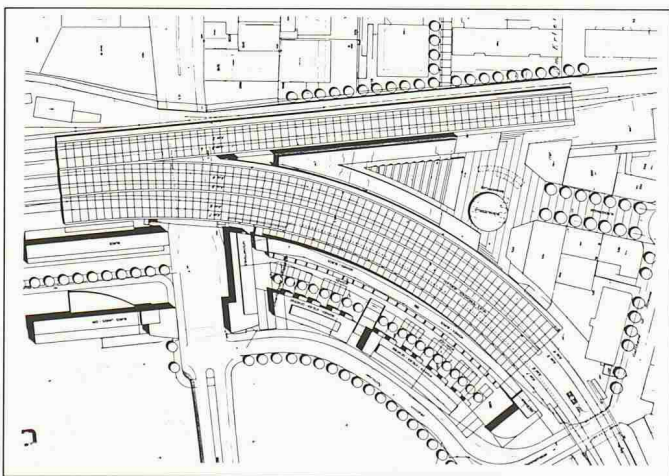
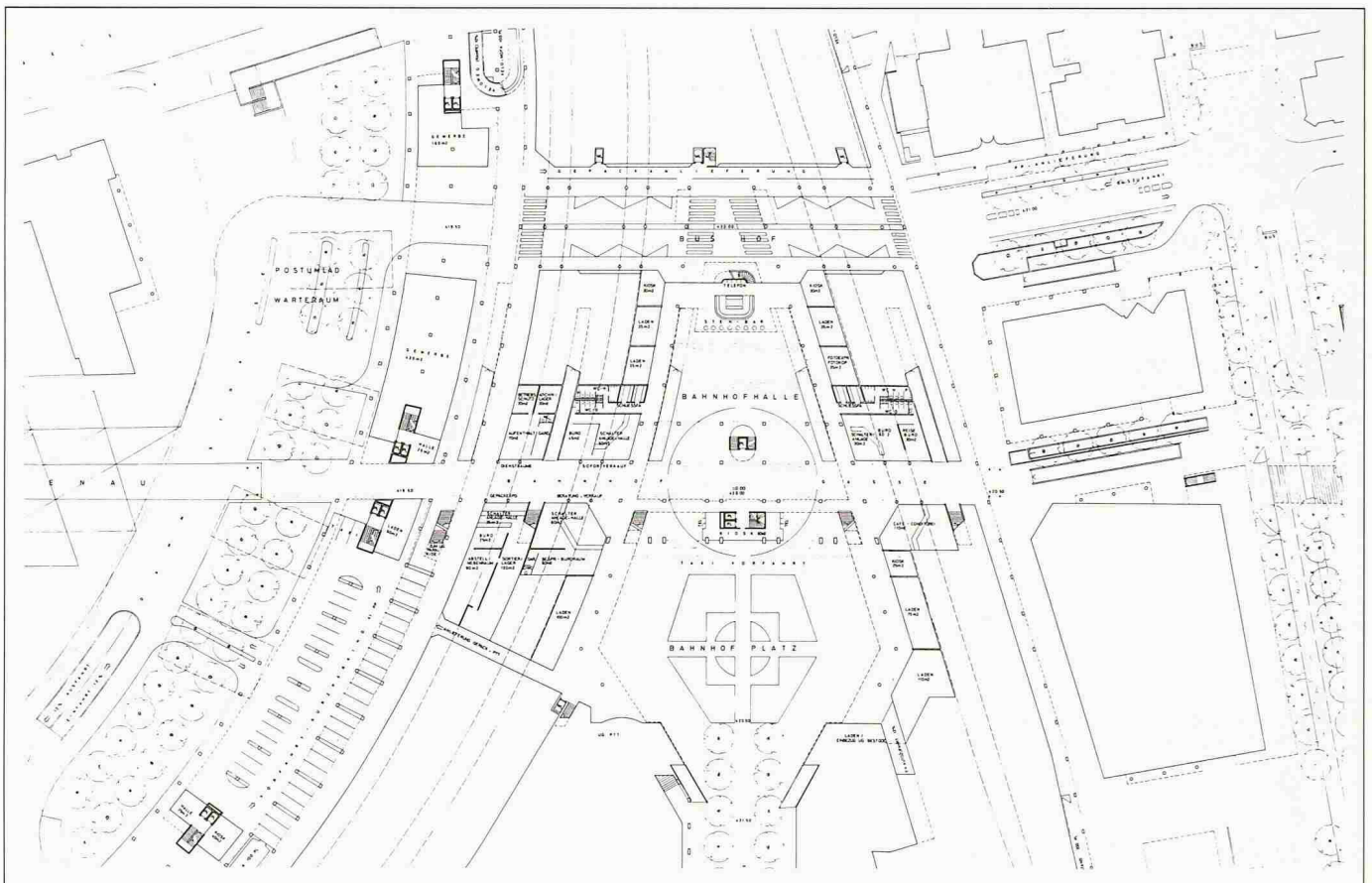


Ansicht von Süden

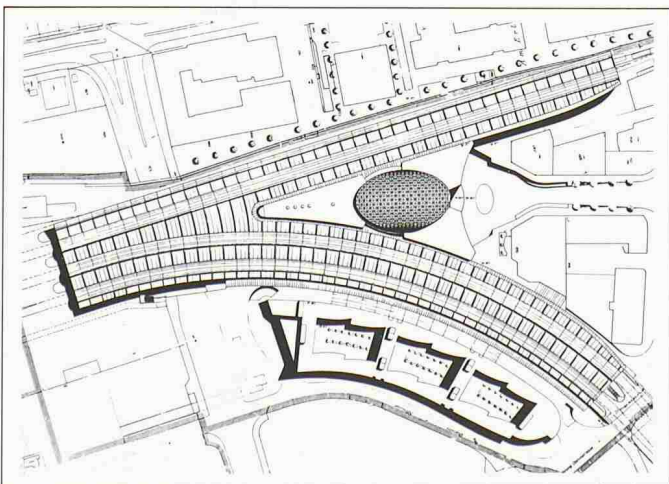
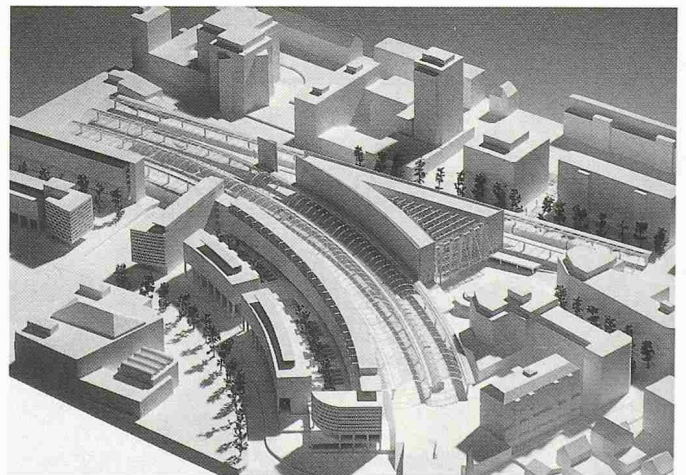


Schnitt Bahnhofplatz

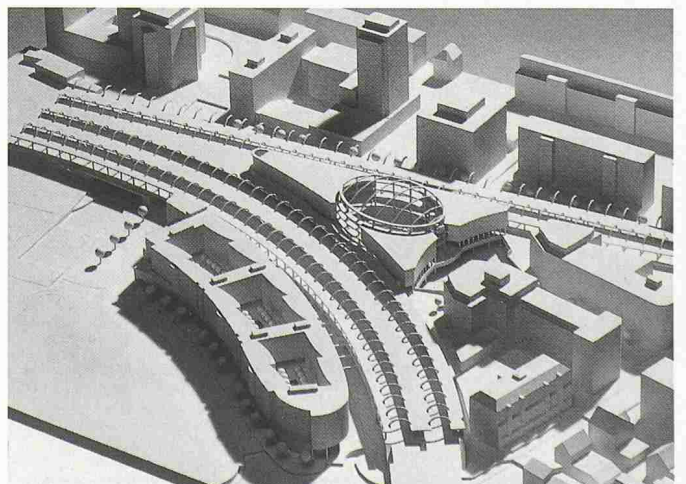
Publikationen. Projekte der 1. Stufe H. 4/1989, S. 87; Ergebnis Überarbeitung 25/1989, S. 715.

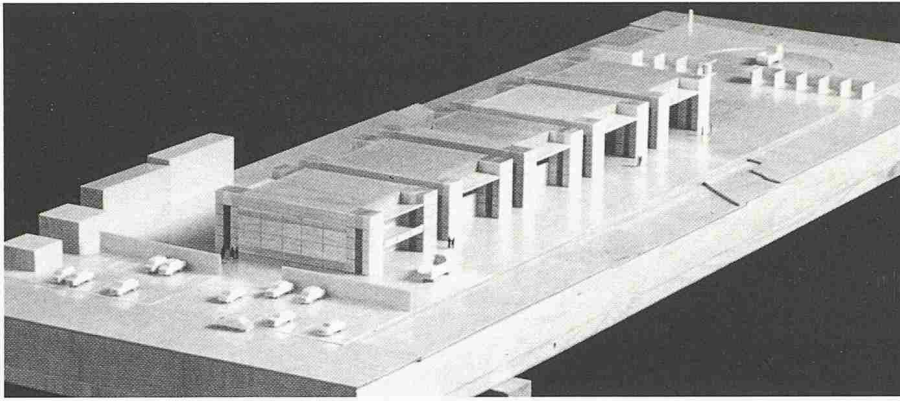


Projekt **Roland Meier**, Thalwil



Projekt **Hanspeter De Sepibus + SWAM**, Zug





Stuag-Werkhöfe

Die Schweizerische Strassenbau- und Tiefbau-Unternehmung Stuag veranstaltete unter acht eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für die Gestaltung der neuen Stuag-Werkhöfe. Teilnehmer waren die folgenden Architekten: Emilio Bernegger & Edy Quaglia, Lugano; Prof. Fritz Halter, Solothurn; Claudine Laurenz, Sion; Marcel Meili, Markus Peter, Zürich; Max Schlup, Biel; Carlo Tognola und Christian Stahel, Windisch; Livio Vacchini, Locarno; Von Euw, Hauser, Peter + Prim, St. Gallen. Ergebnis:

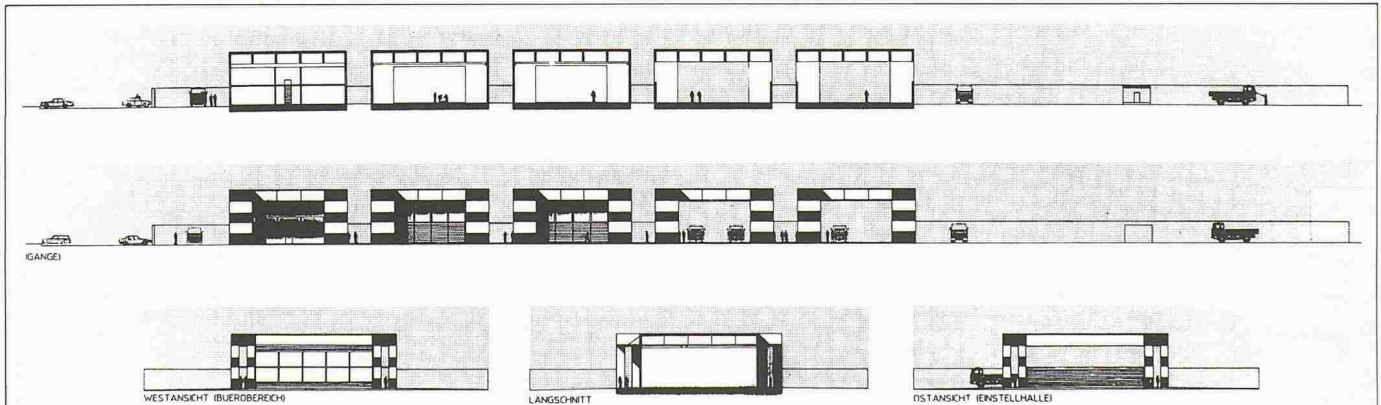
1. Preis (13 000 Fr.): Claudine Laurenz, Sion; Mitarbeiter: P. Loenz, G. Bregy, F. Musso, M-L Delaloye, I. Evequoz, P. Zufferey

2. Preis (12 000 Fr.): Livo Vacchini, Locarno

3. Preis (5 000 Fr.): Emilio Bernegger und Edy Quaglia, Lugano

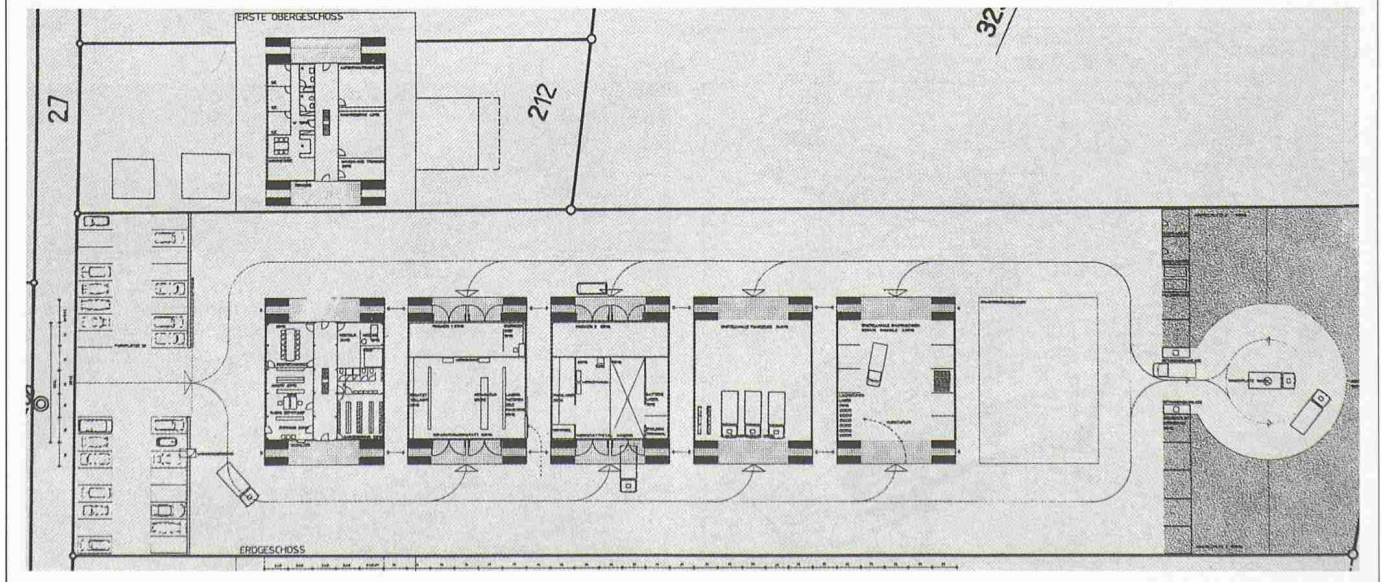
Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der zwei erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Marie-Claude Bétrix, Zürich, Vincent Mangeat, Nyon, Hans Jörg Ruch, St. Moritz, Heinz Mock, Bern.

Nach Abschluss der Überarbeitung empfahl die Expertenkommission, die Weiterbearbeitung der Aufgabe Livio Vacchini, Locarno, anzuvertrauen.



Ansichten, Schnitte

Grundriss Erdgeschoss



Projekt **Livio Vacchini**, Überarbeitung

Aus dem Bericht der Expertenkommission

Anstelle eines einzelnen Baukörpers schlägt der Verfasser dieses Projekts eine Aufreihung von in sich abgeschlossenen Standardhallen vor. Dadurch gelingt es ihm auf überzeugende Weise, den verschiedenen Anforderungen, wie Raumprogramm und Situation, gerecht zu werden.

Die gewählte Standardgrösse ist architektonisch und städtebaulich bestechend. Die Einheiten beste-

hen aus einem übergeordneten Rahmen, welcher als konstantes Element einerseits die Anlage als Gesamtkonzept bindet, andererseits der Stuaug ein einheitliches Erscheinungsbild gewährt. Dieses übergeordnete System ermöglicht dem Verfasser zudem, mit den untergeordneten Fassadenfüllungen auf die differenzierten Raumbedürfnisse einzugehen.

Die einzelnen Elemente der Anlage sind bei der Überarbeitung so vereinfacht und optimiert worden, dass es möglich ist, rationell, schnell, ohne

komplizierte Details, bauphysikalisch korrekt zu bauen.

Die grosszügigen Spannweiten der Primärstruktur lassen eine optimale Benutzerfreiheit zu; die Erweiterungsmöglichkeiten einzelner Teilbereiche bleiben jedoch weiterhin etwas eingeschränkt. Die unabhängig geschlossenen Einheiten können bei Bedarf problemlos an Dritte für diverse Bedürfnisse vermietet werden. Die Tragkonstruktion wurde im überarbeiteten Projekt einfacher; sie hat sich grundlegend verbessert. Die schweren und teuren U-Träger aus Beton wurden eliminiert.

Ökumenisches Zentrum und Wohnüberbauung für das Gebiet Haggen/Boppartshof, St. Gallen

Die katholische Kirchgemeinde St. Gallen, die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Straubenzell, die Stadt und der Kanton St. Gallen veranstalteten einen öffentlichen Projekt- und Ideenwettbewerb für ein ökumenisches Zentrum sowie für ein Siedlungs- und Erschliessungskonzept des Quartiers Boppartshof/Schlössli Haggen. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die in der Stadt St. Gallen seit mindestens dem 1. Januar 1988 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Zusätzlich wurden fünf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden 14 Projekte beurteilt. Zwei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

Ideenperimeter

1. Preis (13 000 Fr.): Architektengemeinschaft Thoma, Niggli und Zbinden, St. Gallen

2. Preis (12 000 Fr.): Büro Z, Arbeitsgemeinschaft für Wohnen und Stadtfragen, Zürich, Mitarbeiter: Claude Vaucher, Monika Hartmann, Reiner Roth; Landschaftsarchitekt: Metron Brugg; Mitarbeiter: Joachim Keiser

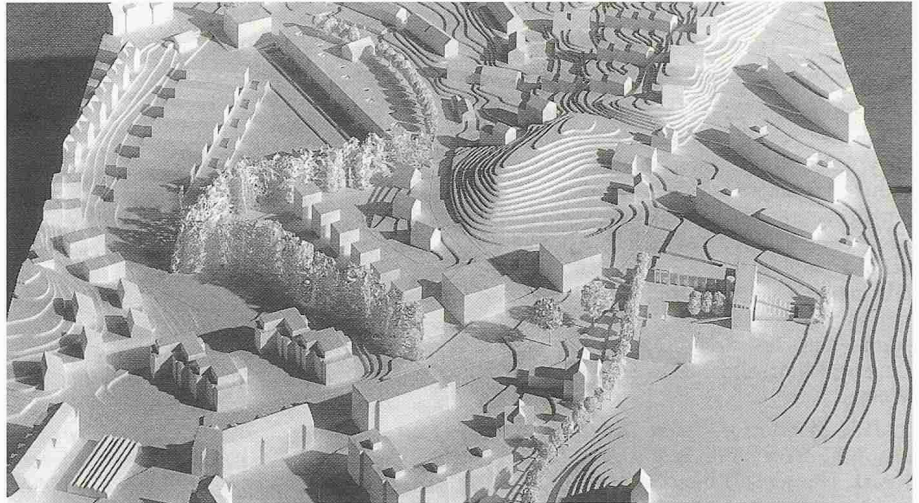
3. Preis (10 000 Fr.): Bissegger + Bissegger, St. Gallen

Projektperimeter

1. Preis (16 000 Fr.): Architektengemeinschaft Thoma, Niggli und Zbinden, St. Gallen

Für den Ideenteil empfahl das Preisgericht, die Verfasser der drei erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen, für den Projektteil beantragte es die Weiterbearbeitung des erstrangierten Entwurfes. Fachpreisrichter waren Katharina Steib, Basel, Marianne Burkhalter, Zürich, Mario Campi, Lugano, Arnold Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, Franz Eberhard, Stadtbaumeister, St. Gallen, Dietmar Eberle, Bregenz, Ersatz.

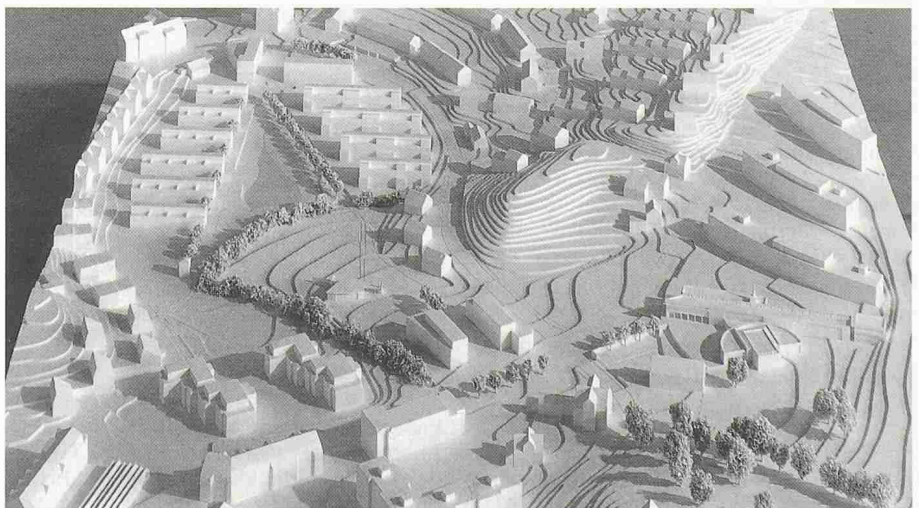
Die Ausschreibung wurde in Heft 1-2/1989, das Ergebnis in Heft 27-28/1989 veröffentlicht.



Projekt 1. Preis: **Thoma, Niggli, Zbinden**, St. Gallen



Projekt 2. Preis: **Büro Z**, Zürich



Projekt 3. Preis: **Bissegger + Bissegger**, St. Gallen

Die Schulleitung der ETH Zürich hat bereits erste Entscheide zum Weiterausbau gefasst. Die Verlegung der Bereiche Chemie und Werkstoffe ist dabei in erster Dringlichkeit vorgesehen. Nach Abschluss der Richtplanarbeiten kann die eigentliche Projektierung mit einer Konkurrenz beginnen. Erst auf Grund eines Bauprojekts kann die städtische Baubewilligung eingeholt werden. Wenn dann etwa 1992 auch noch die Bundesbehörden die entsprechenden Baukredite für die ETH Zürich bereitstellen, dürften die ersten Neubauten etwa 1996 bezogen werden können.

Überbauung Schlösslihalde, Luzern

Im Auftrag der Eigentümer der Grundstücke an der Schlösslihalde, der Familie von Sury, Luzern, und der Luzintra AG veranstaltete letztere einen Ideenwettbewerb für ein Bebauungs- und Erschliessungskonzept des Areals Schlösslihalde. Es wurden dreizehn Architekturbüros eingeladen. Ein Projekt musste von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis: 1. Preis (6000 Fr.): Aldo Henggeler, Andy Räber, Hugo Sieber, Luzern; Mitarbeiter: Hansjürg Egli, Sibylle Wüest

2. Preis (5500 Fr.): Claude Schelling, Wangen; Mitarbeiter: Vito Bertin, Jae Choe, Beat Kruck, Ümrans Schelling

3. Preis (4500 Fr.): Luca und Silvio Lugli, Meggen; Stern und Partner, Herr Engel, Landschaftsplaner, Zürich

4. Preis (2500 Fr.): Hans Eggstein, Luzern
Ankauf (1500 Fr.): A. Scheitlin & M. Syfrig, Luzern; Mitarbeiter: B. Rigling

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Georg Schwörer, Liestal, Theodor Häfeli, Luzintra AG, Hannes Ineichen, Luzern, Otmar Stengele, Liestal, Hans Zwimpfer, Basel. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 12 000 Fr.

Öffentliche Bauten «Sägematte», Köniz BE

Die Einwohnergemeinde Köniz BE veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für Neubauten, umfassend eine Wehrdienstzentrale, Werkjahr, Verwaltung und Zivilschutzbauten. *Teilnahmeberechtigt* waren alle Fachleute, die im Amtsbezirk Bern ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Es wurden 20 Projekte beurteilt. Drei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis: 1. Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Suter + Suter, Bern; Kathrin Binggeli, Bernhard Suter, Hans Wahlen; Mitarbeiter: Renate Leu, Thierry Leserf

2. Preis (14 000 Fr.): Ehrenbold & Schudel, Bern

3. Preis (13 000 Fr.): Ulyss Strasser, Bern; Mitarbeiter: Hansruedi Keller

4. Preis (8000 Fr.): Werner Degen, Bern

5. Preis (7000 Fr.): Chini + Huser, Bern

6. Preis (6000 Fr.): Architektengemeinschaft, Jörg Grütter, Bern, H + E Architekten, AG, Spiegel

Fachpreisrichter waren M. Mäder, Bern, H. Rothen, Bern, B. Vatter, Bern, K. Nobs, Bern, Ersatz.

Überbauung «Rankmatte» in Langenthal BE

Mehrere Grundstückeigentümer und die Gemeinde Langenthal veranstalten einen öffentlichen kombinierten Ideen- und Projektwettbewerb für die Überbauung «Rankmatte» in Langenthal. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten und Planungsfachleute, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit mindestens dem 1. Januar 1989 in den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald oder Wangen an der Aare haben. Zusätzlich werden fünf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind Samuel Gerber, Herzogenbuchsee; Fritz Hünig, Langenthal; Franz Josef Felder, Langenthal; Willy Hafner, Kant. Raumplanungsamt, Bern; Hansueli Jörg, Bern; René Stoos, Brugg; Manfred Steiner, Burgdorf. Das *Wettbewerbsprogramm* kann kostenlos angefordert werden bei Gerber + Flury AG, Bettenhausenstrasse 44, 3360 Herzogenbuchsee. Die Unterlagen müssen umgehend bezogen werden durch Einzahlung von 300 Fr. auf Konto-Nr. 16 378.400.1.58 79055 bei der Kantonalbank von Bern, 3360 Herzogenbuchsee (PC-Kto. 49-108-8). Die Unterlagen werden per Post bis am 6. Oktober 1989 zugestellt. *Termine*: Fragestellung bis 3. November 1989, Ablieferung der Entwürfe bis 2. März, der Modelle bis 16. März 1990.

Persönlich

Professor Walter Custer zum 80. Geburtstag

Walter Custer vollendet am 21. September sein 80. Lebensjahr. Anlass für einen Rückblick, für eine Würdigung, für Dank?

Wohl ahnend, dass auch dies ein Grund für einige meiner neugierigen Fragen – kürzlich in seinem Reihenhaus in der nun zu seiner Freude sorgfältig renovierten Werkbundsiedlung Neubühl in Zürich – sein könnte, hat er freundlich abgewunken. Er wird mir trotzdem diesen Versuch eines Danks, hier stellvertretend gewissermassen im Auftrag für den engeren Kreis seiner Schüler, verzeihen.

Was lernen wir von Professor Walter Custer? «Konstanz und Transformation» war ein thematischer Rahmen, den er Mitte der 60er Jahre in seinem städtebaulichen Einführungsunterricht an der Architekturabteilung der ETH Zürich geprägt hat. Konstanz und Transformation kennzeichnet auch das Wirken Custers, wenn man sein Leben in verschiedenen Dezennien betrachtet:

Ende der 20er Jahre bis Ende der 30er Jahre zuerst Architekturstudium an der ETH Zürich und in Berlin als Praktikant der Erfahrung des neuen Bauens, Reisen in Europa, Studium der europäischen Impulse für einen

gemeinnützigen Wohnungs- und Städtebau, angesichts des heraufziehenden Unheils Rückkehr in die Schweiz. Dann rund 10 Jahre ein nicht immer populärer Einsatz für die Landesplanung, zuerst im zentralen Studienbüro, dann im Büro für Regionalplanung des Kantons Zürich. 1948 ein neuer Aufbruch, diesmal in die Dritte Welt, Einsatz für die in den Anfängen stehende schweizerische Entwicklungszusammenarbeit. Rückkehr in die Schweiz, Mitbegründer des Hilfswerks Helvetas.

Dann optimistischer Aufbau eines eigenen Architektur- und Planungsbüros. Bauten mit ideellen Bezugslinien zum neuen Bauen, wegweisende Impulse für die praktische Orts- und Regionalplanung. Planung als Prozess.

1959 der Sprung an die ETH Zürich, gerufen von seinem Mentor Professor Walter M. Moser, 1961 Professor für Architektur und Planung. Aufbau des Städtebau- und Planungsunterrichts an der Architekturabteilung, Mitbegründer des ORL-Instituts.

Ende der 60er Jahre Umgestaltung des Planungsunterrichts, städtebaulich-planerische Vertiefungsangebote im Entwurfsunterricht der Architekten, in Vorlesungen Vertiefung der interdisziplinären Problemsicht.

Festhalten an den Leitlinien, Transformation in die Zukunft. Intellektuelle Neugier, das «Prinzip Hoffnung» auf eine erhaltende Erneuerung unserer Welt, Argumentation mit Analogien, Anekdoten und Erfahrung, dies macht die Gespräche mit Walter Custer gerade heute, wo er in seinem Aktionsradius durch eine Sehbehinderung eingeschränkt wird, einmalig.

Nur selten noch liess sich Professor Custer in den letzten Jahren zu öffentlichen Auftritten überreden. Aber das war schon früher so, nicht auf der Bühne des Auditoriums, im Atelier und im Dialog fühlte er sich wohler. Vor einigen Jahren sprach er allerdings in Wien vor Architekten und Ingenieuren über die Probleme der technischen Welt. Der Vortrag wurde zu einem Plädoyer für die «éducation permanente». In einer Vortragsreihe des ORL-Instituts zeichnete er die Wohnbaukonzeptionen der 20er und 30er Jahre in Zürich nach. Er sah seine Aufgabe nicht in der modischen Rolle des «Zeitzeugen», es ging ihm weniger um eine Präsentation beispielhafter Lösungen, vielmehr um eine Darlegung des politischen und ökonomischen Umfelds, das auch heute – unter verändernden Vorzeichen – den Wohnungsbau prägt.

Nun wehrt er sich gegen die Destruktion seiner frühen Bauten durch sogenannte Modernisierungsmassnahmen. Wieder ist der Hintergrund nicht Konservierung des einzelnen Werks, vielmehr die Erhaltung ideeller Bezugspunkte, deren Transformation in Gegenwart und Zukunft. Offenheit des Denkens, interdisziplinäre Problemsicht, Komplexität des Handelns – Professor Custer hat seine Schüler damit fasziniert, fallweise auch verwirrt. Jeder konnte aus dem komplexen Netzwerk wohl nur einige Fäden herausziehen, die für die weitere Arbeit bestimmend waren. Für die Vielfalt der Impulse danken wir Professor Custer, verbunden mit den besten Wünschen zu seinem Geburtstag.

Wolf J. Reith